

Hausordnung

für das Gymnasium Nepomucenum Rietberg

I. Vorwort

Das Gymnasium Nepomucenum Rietberg hat die Aufgabe, junge Menschen auf ihre Zukunft bestmöglich vorzubereiten. Das vorrangige Ziel ist die Bildung einer Persönlichkeit, die sich selbstbestimmt und kritisch in einer demokratischen Gesellschaft engagiert und sich verantwortungsbewusst verhält.

Am GNR sollen sich alle wohl und angenommen fühlen und sich inner- und außerhalb des Unterrichts individuell entfalten können. Für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte ist die Schule ein gemeinsamer Lebensraum, der von allen mitgestaltet wird und für den auch alle mitverantwortlich sind.

Dies bedeutet, dass Höflichkeit, Achtung, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Gleichberechtigung und gegenseitiger Respekt unseren Umgang mit den Mitmenschen bestimmen. Deshalb

- achten wir die Gesundheit und die Besonderheit eines jeden, berücksichtigen seine Individualität und schützen die Schwächeren,
- stehen wir zur Verantwortung für unsere Handlungen und Unterlassungen,
- verhalten wir uns so, dass alle in der Schule miteinander und ungestört arbeiten und lernen können,
- verurteilen wir Gewalt, verletzende Äußerungen und Gesten sowie das Beschädigen fremden Eigentums; stattdessen gehen wir rücksichtsvoll mit anderen um, ängstigen oder verletzen niemanden und bemühen uns um faire und einvernehmliche Lösungen,
- bieten anderen unsere Hilfe an und übernehmen Aufgaben,
- achten wir das Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler, der Lehrkräfte und der Schule,
- sorgen wir für Sauberkeit und Ordnung.

In diesem Sinne sind die folgenden Regelungen zu verstehen.

II. Konkrete Regeln für die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte am GNR

1. Unterrichtsbeginn

Die Unterrichtszeit beginnt morgens um 8.00 Uhr. Ab 7.30 Uhr sind Schulgebäude und Fahrradparkplatz geöffnet.

2. Verspätungen und Fehlen

Ist fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde die Lehrkraft noch nicht bei der Lerngruppe, informieren Klassen- bzw. Kurssprecher unmittelbar das Sekretariat.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler erkrankt, benachrichtigen die Eltern die Schule umgehend. Eine Benachrichtigung über das Fehlen des Kindes wird von den Erziehungsberechtigten in das Logbuch (Sek I) bzw. in die LaMa (Sek II) eingetragen.

Falls eine Klausur oder Klassenarbeit geschrieben wird, muss vor deren Beginn das Sekretariat informiert werden. Beurlaubungen sind in der Regel mindestens 5 Werktage vorher zu beantragen.

Alle Schülerinnen bzw. Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, melden sich mit Logbuch/LaMa bei der jeweiligen Fachlehrkraft/Jahrgangsstufenleitung ab. Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler begeben sich anschließend zum Sekretariat und können aus versicherungstechnischen Gründen während der Unterrichtszeit nur entlassen werden, wenn sie in Rücksprache mit dem Sekretariat von ihren Eltern oder einer von ihnen beauftragten volljährigen Person von dort abgeholt werden.

3. Pausenregelung

In den großen Pausen verlassen alle grundsätzlich die Klassenräume und die Treppenaufgänge. Aufenthaltsbereiche sind die Pausenhallen, der Innenhof zwischen Cafeteria und E-Gebäude plus der Bereich um die Tischtennisplatten herum sowie die Fläche vor der Mensa. Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 und 6 haben ihre Pausenbereiche im VEZ, auf dem Schulhof vor dem Gebäude sowie auf dem Spielplatz hinter dem Gebäude.

Schülerinnen und Schüler tragen selbstverantwortlich dafür Sorge, dass Geld und Wertgegenstände wie z.B. Tablets und Smartphones an sicheren Orten (Schließfächer, Klassenräume) verwahrt werden. Eine Haftung, insbesondere für die Tablets, wird nicht übernommen.

Ballspiele sind in den Pausen wegen der Verletzungsgefahr nur auf den Ballspielflächen erlaubt (Ausnahme: Softball und Ähnliches¹). Schneeballwerfen und „Einseifen“ sind wegen der Verletzungsgefahr stets verboten.

Während der Unterrichtszeit bleiben die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in ihren Räumen. Ausnahmen: Toilettengänge und Bearbeitung von Arbeitsaufträgen ohne Tablet. Nicht zulässig sind Gänge zur Cafeteria. Die Unterrichtszeit einer Doppelstunde beträgt 90 Minuten.

Die Mittagspause dauert 50 Minuten.

Zwischen Oster- und Herbstferien können an der Spielehütte gegen Vorlage des Schülersausweises Spielgeräte ausgeliehen werden. Diese sind pfleglich zu behandeln und pünktlich zurückzugeben.

4. Verhalten auf den Fluren und in der Pausenhalle während der Unterrichtszeiten

Während der Unterrichtszeiten dienen die Sitzgelegenheiten auf den Fluren dem eigenständigen Lernen (ohne Tablet) oder dem Austausch unter den Schülerinnen und Schülern. Der Unterricht in den Klassen- und Fachräumen wird nicht gestört.

5. Betreten des Schulgeländes

Fahrräder sind in die Fahrradständer einzustellen. Das Fahren auf dem Schulhof ist untersagt. Alle Schülerinnen und Schüler werden zu ihrer eigenen Sicherheit gebeten, Helme zu tragen und ihre Fahrräder (besonders das Licht) auf Verkehrssicherheit zu überprüfen. Kontrollen finden regelmäßig statt².

6. Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während ihrer regulären Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen!) nicht verlassen.

7. Freistundenregelung

Das Selbstlernzentrum dient der stillen Arbeit und kann während der ausgewiesenen Zeiten genutzt werden. Die Anweisungen der Leitung werden befolgt.

Schülerinnen und Schüler der Sek. II können ihre Freistunde zum Lernen mit digitalen Geräten im Oberstufenraum (E 101), im Selbstlernzentrum und im Außenbereich (beim Kesselhaus) nutzen.

8. Sauberkeit und Umweltschutz

Sauberkeit ist kein Selbstzweck, sondern dient dem Wohlbefinden aller. Schülerinnen und Schüler beseitigen Unordnung und grobe Verschmutzungen selbst und trennen den anfallenden Müll sorgfältig in drei Fraktionen. Das Altpapier wird von den Klassen selbst entsorgt. Das Reinigungspersonal erledigt nur die Endreinigung und die Entleerung von Restmüll und gelber Tonne.

¹ Nach Neugestaltung der Pausenflächen wird Spielen nur noch mit Softbällen erlaubt sein.

² Speziell dieser Hinweis soll regelmäßig zu Schuljahresbeginn ausdrücklich erfolgen.

9. Ordnung im Klassenraum

Damit der Unterricht ungestört beginnen kann, hat jede Lerngruppe in ihrem Unterrichtsraum am Ende der Stunde dafür zu sorgen, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird (geputzte Tafel, Sauberkeit im Raum, geordnetes Mobiliar, hochgefahrene Rollos). Das heißt:

- Der pflegliche Umgang mit den Einrichtungsgegenständen und mit den ausgestellten Ergebnissen des Unterrichts ist selbstverständlich.
- Der Betrieb der CO₂-Ampeln ist sicherzustellen. Auf ausreichend frische Luft ist zu achten.
- Fenster müssen am Ende einer Stunde verschlossen und abgeschlossen werden.
- Fensterschlüssel, Toilettenschlüssel und Beamerfernbedienung sind am Ende der Stunde im Medienschränk zu verschließen.
- Die Lehrkraft verlässt als letzte Person den Klassenraum, um sich zu vergewissern, dass sich keine weitere Person im Raum aufhält, und verschließt bei nicht selbstschließenden Türen die Raamtür.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt.

10. Umgang mit fremdem Eigentum

Im Interesse aller werden die Schülerinnen und Schüler gebeten, die gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen der Schule verantwortungsbewusst und sorgsam zu behandeln. Dazu gehört u.a. die Pflicht, dass alle erhaltenen Bücher mit einem durchsichtigen, nicht selbstklebenden Schutzumschlag versehen werden. Bei Pflichtverletzung werden Bücher so lange eingezogen, bis der entsprechende Schutzumschlag vorgelegt wird.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für ihren bzw. seinen Platz (Tisch, Stuhl) verantwortlich. Verunreinigungen und Beschädigungen von Tisch und Stuhl werden unverzüglich der Lehrkraft gemeldet.

Alle Räume sind mit Zeichengeräten, Tafellappen, Zeigestock und Schwamm ausgestattet. Jede Klasse ist verantwortlich für die Geräte und das Mobiliar.

Bei Verlust oder Beschädigung ist durch den Verursacher möglichst schnell für Ersatz zu sorgen.

Beschädigungen oder Verlust von Schuleigentum meldet der Raumverantwortliche unverzüglich den Hausmeistern.

11. Toiletten

Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass jeweils nur eine Schülerin/ein Schüler die Toilette aufsucht. Die Toiletten sind sauber zu verlassen. Sie dienen nicht dem Aufenthalt. Fehlverhalten und unzumutbare Zustände werden sofort im Sekretariat gemeldet. Die Lehrkraft achtet darauf, dass ausgeliehene Toilettenschlüssel nach jedem Toilettengang unmittelbar zurückgegeben werden.

12. Verhalten an und in den Bussen

Die Situation der Fahrschülerinnen und Fahrschüler in und an den Bussen erfordert wegen der großen Gefahren eine besondere gegenseitige Rücksichtnahme. Diese zeigt sich u.a. im Nichtbetreten der Fahrbahn bei der Busankunft, beim Einsteigen ohne Drängeln, bei der gleichberechtigten Belegung der Sitze, der Bevorrechtigung körperlich Behinderter und bei der Achtung vor dem Eigentum anderer. Bei grobem Fehlverhalten werden Schülerinnen oder Schüler von der Beförderung ausgeschlossen. Probleme bei der Beförderung mit den Bussen werden umgehend im Sekretariat gemeldet.

13. Nutzungsordnungen

Folgende weitere Nutzungsordnungen sind zu beachten: Die Ordnungen für die Nutzung privater Endgeräte, von Tablets, der Mensa, des Selbstlernzentrums.

III. Maßnahmen

Gemeinsam beschlossene Regeln müssen auch gemeinsam eingehalten werden. Deshalb ziehen Verstöße gegen die Regeln der Hausordnung oder gegen die ihnen zugrunde liegenden Prinzipien Konsequenzen nach sich.

Die pädagogischen Maßnahmen sollen geeignet sein, Verhaltensänderungen durch Einsicht zu ermöglichen. Bei grober und häufiger Missachtung der Schulordnung werden die Eltern informiert und zum Gespräch gebeten.

Ordnungsmaßnahmen werden ergriffen, wenn durch erzieherische Maßnahmen eine Verhaltensänderung nicht erreicht werden konnte.